DEUTSCHES
HANDWERKS BLATT
HANDWERKSKAMMER DORTMUND
№ 11 / 24

Deutsche Meisterschaft im Handwerk

BEWERBUNG
HWK verleiht Siegel für Ausbildungsqualität

FORDERUNGEN
Was tun, wenn der Kunde nicht zahlt

Foto: © Sarah Rauch / Handwerkskammer Dortmund

G 03467

Foto ©Sikkif/Shutterstock.com

»Gut unterwegs« mit Elektromobilität

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG IN HANDWERKSBETRIEBEN

Text: ***MobilityHub Handwerk Nordrhein-Westfalen_***

In der Themenreihe »Gut unterwegs!« gibt das DHB Tipps und informiert darüber, wie nachhaltige Mobilität in Handwerksbetrieben umgesetzt werden kann. Die Reihe wird verfasst vom Projekt »MobilityHub Handwerk Nordrhein-Westfalen«, das vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW gefördert und vom Westdeutschen Handwerkskammertag durchgeführt wird. Im dritten Teil der Reihe »Gut unterwegs!« geht es um das Thema »Nachhaltigkeitsberichterstattung in Handwerksbetrieben – Fokus Elektromobilität«.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG - ZWISCHEN TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG

Grundlegend dienen Nachhaltigkeitsberichte dazu, die Leistungen und Fortschritte eines Unternehmens in Bezug auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit darzustellen. Mit dem Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union im Jahr 2023 besteht für viele Unternehmen die Pflicht, über ihre Tätigkeiten im Bereich der Nachhaltigkeit zu berichten. So sollen die bisherigen Leistungen der Betriebe im Bereich der Nachhaltigkeit besser nachvollzogen und bewertet werden können. Ziel der CSRD ist dabei die Einführung europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen. Nach der EU-Richtlinie gilt ab dem 1. Januar 2025 die Berichtspflicht für alle großen Unternehmen, die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme von mindestens 25 Mio. Euro
- Nettoumsatz von mindestens 50 Mio. Euro
- Mindestens 250 Mitarbeitende

Ab dem 1. Januar 2026 sind auch kleine und mittelständische Unternehmen berichtspflichtig, sofern eine Kapitalmarktorientierung vorliegt. Für die betroffenen Unternehmen bedeutet dies, dass sie sämtliche Informationen aus dem eigenen Betrieb oder der Lieferkette erheben müssen. Viele KMU sind außerdem indirekt von der Richtlinie betroffen, da sie berichtspflichtigen Geschäftspartnern die nötigen Informationen liefern müssen. Insbesondere kleine Betriebe stehen durch die Komplexität der Berichterstattung vor Herausforderungen, da nötige Strukturen und Prozesse oftmals noch nicht verfügbar sind.

HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN FÜR HANDWERKSBETRIEBE

Auch Handwerksbetriebe sind i. d. R. indirekt von der neuen Berichterstattungspflicht betroffen. Berichtspflichtige Unternehmen verlangen von ihren Geschäftspartnern zunehmend, das nachhaltige betriebliche Engagement darzustellen, um selbst belegen zu können, dass sie mit nachhaltig agierenden Partnern zusammenarbeiten. Wer als Betrieb zukünftig von berichtspflichtigen Unternehmen beauftragt werden möchte, wird früher oder später Auskunft über die eigene betriebliche Nachhaltigkeit geben müssen. Auch Finanzinstitute werden vermehrt die Kreditvergabe an Nachhaltigkeitsaktivitäten von Betrieben ausrichten. Die Ausgabe von Fördermitteln ist ebenfalls an gewisse Nachhaltigkeitskriterien gebunden.

Die erhobenen Nachhaltigkeitsinformationen können vor diesem Hintergrund auch als Chancen für die Betriebe genutzt werden. So können die Daten beispielsweise bei der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells helfen, potentielle Kunden und Beschäftigte überzeugen oder bei Finanzierung und Förderung helfen. Handwerksbetriebe, die freiwillig anstreben, Emissionen zu verringern, z. B. durch die Integration von Elektromobilität in ihre Betriebsflotte, punkten ebenfalls bei möglichen berichtspflichtigen Auftraggebern. Denkbar wäre auch die Einführung anderer nachhaltiger Mobilitätsmaßnahmen – wie der Einsatz von Lastenrädern.

ELEKTROMOBILITÄT ALS NACHHALTIGKEITSFAKTOR

In Nachhaltigkeitsberichten wird die Herkunft von Emissionen, die vor allem durch Mobilität entstehen, festgehalten und in drei Bereiche aufgeteilt:

1. Direkte Emissionen: Emissionen, die das Unternehmen selbst produziert, z. B. durch den firmeneigenen Fuhrpark.
2. Indirekte Emissionen aus bezogener Energie: Emissionen, die nicht direkt am Firmenstandort entstehen, z. B. eingekaufter Strom.
3. Sonstige indirekte Emissionen: Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen.

Elektromobilität kann für Betriebe somit einen großen Faktor im Bereich der Nachhaltigkeit und für die anstehende Berichterstattung darstellen. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht können Unternehmen verschiedene Aspekte erläutern, dazu zählen die Auswirkungen und Ziele der Elektromobilitätsstrategie, die dafür getätigten Investitionen sowie konkrete Zahlen zum Fuhrpark.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) stellt für die Erfassung des betrieblichen Co_2-Fußabdrucks ein E-Tool für Betriebe zur Verfügung, um die Berichterstattung zu vereinfachen: **www.e-tool.de**

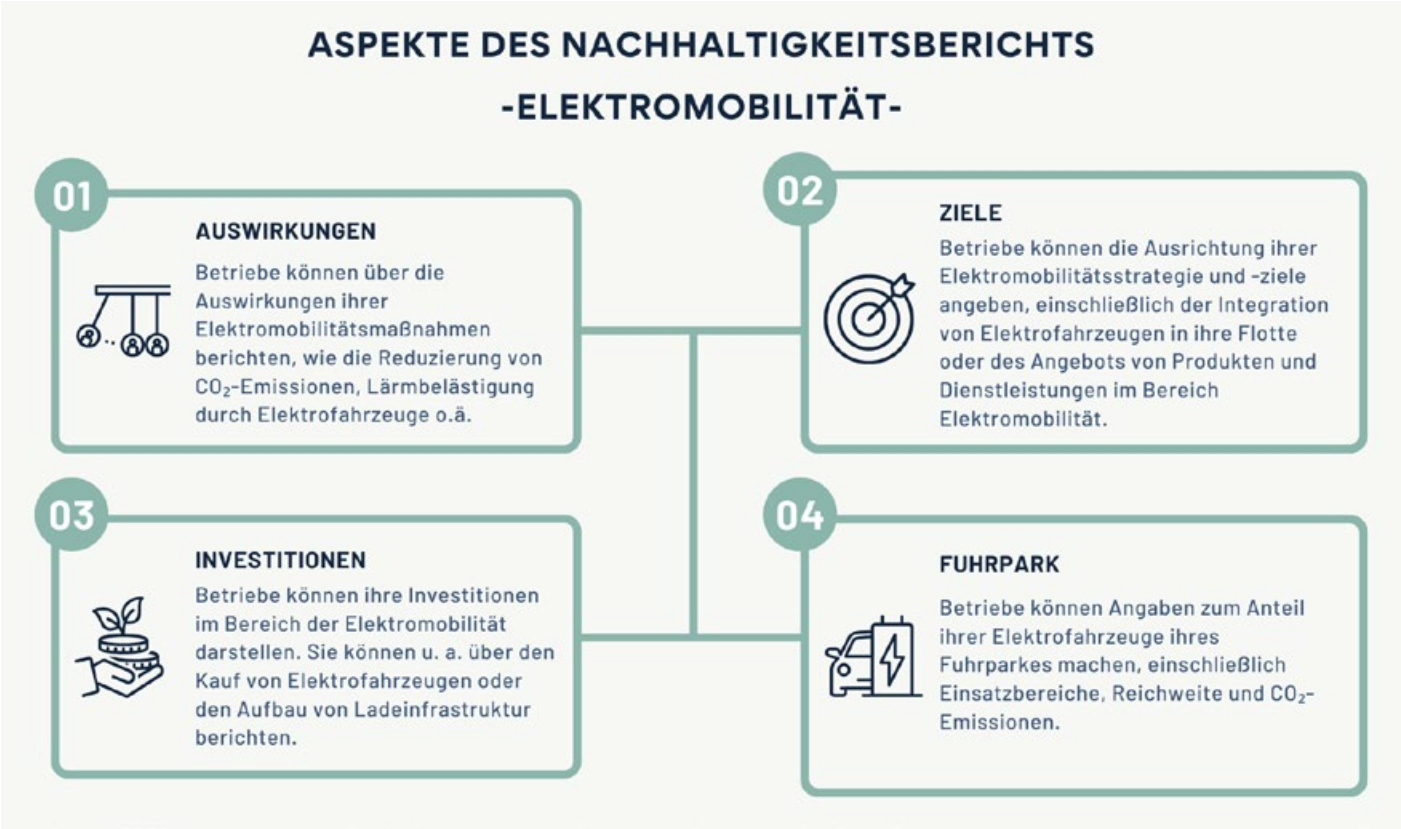

Grafik © Canva / Handwerkskammer Dortmund